

Versetzung im Schuldienst

Ablauf eines Versetzungsantrags

- Stellenwirksamer Änderungsantrag ist bis zum 1. Schultag nach den Weihnachtsferien möglich.
- Lehrkraft stellt Antrag digital über lehrer-online-bw.de/STEWI-VERSETZUNG
- Antragsformular ausfüllen, abspeichern, versenden und Beleg ausdrucken.
- Belegausdruck unterschreiben und der Schulleitung vorlegen; dieser verbleibt an der Schule.
- Weitere Bearbeitung erfolgt online auf dem Dienstweg (SL- SSA- RP) und kann auf STEWI eingesehen werden.
- Versetzungen während der Probezeit, in Elternzeit und Mutterschutz sind in der Regel nicht möglich.
- Entscheidung über den Antrag trifft die jeweilig zuständige Dienstbehörde.



Angaben im Antrag

- Gewünschte Schulart angeben
- Ortswünsche, Umkreis oder Region angeben
bevorzugte Schule/n (es ist ratsam mehrere Schulen anzugeben)
- Mögliche Gründe für die Versetzung sind z.B.:
 - *Familienzusammenführung, Kinderbetreuung, alleinerziehend, pflegebedürftige Angehörige (Pflegenachweises erforderlich)*
 - *Wunsch nach persönlicher und beruflicher Veränderung / Weiterentwicklung veränderte Lebenssituation z.B. Heirat, berufliche Veränderung des Partners/ der Partnerin, Lebenszusammenführungen*
 - *Belegbare gesundheitliche Einschränkungen*

Der ÖPR rät:

- *Frühzeitig vor Antragstellung beim ÖPR beraten lassen!*
- *Schulleitung vor der Antragstellung unterrichten*
- *Kopie des Antrags für eigene Unterlagen erstellen*
- *Kolleg*innen mit einer Behinderung (ab GDB 30) sollten sich an die Schwerbehinderten-Vertretung wenden. Mail: katrin.nassal@ssa-s.kv.bwl.de*



Unterstützung

Versetzungsantrag innerhalb des Schulamts Stuttgart

Wir beraten Sie bereits vor Erstellen des Versetzungsantrages.

Für die Unterstützung durch den Örtlichen Personalrat (ÖPR) muss die Lehrkraft sich aktiv an uns wenden. Eine schriftliche Beauftragung postalisch oder durch E-Mail mit den Unterlagen zur Versetzung ist notwendig.

Eine Kopie Ihres fertigen Antrags senden Sie bitte mit einem Begleitschreiben **an den ÖPR oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de oder an die**

ÖPR -Fachberatung: Jutta.Muenzner@ssa-s.kv.bwl.de

Sie können uns in Ihrem Begleitschreiben vertrauliche Informationen mitteilen, deren Nennung im offiziellen Antrag nicht ratsam sind, z.B. Vorkommnisse im schulischen Setting, Spannungen im schulischen Kontext, medizinische Belange, ...

Der Örtliche Personalrat kann durch diese Beauftragung Ihrem Antrag in den Versetzungsgesprächen mit dem Schulamt aus persönlicher Sicht Nachdruck verleihen.



Hinweis zu schulbezogenen Stellenausschreibungen

Nur wer einen **Versetzungsantrag bis spätestens 06.11.23** gestellt hat, kann sich ggf. auf eine schulbezogene Stelle bewerben.

Versetzungsantrag in ein anderes Schulamt

Unterstützung erhalten Sie durch die Personalvertretung am Regierungspräsidium, dem Bezirkspersonalrat (BPR). Daher senden Sie Ihre Bitte zur Unterstützung auf jeden Fall an den BPR Stuttgart und bei einem Regierungsbezirkswechsel zusätzlich an den künftigen BPR. Eine Information an den abgebenden und aufnehmenden Örtlichen Personalrat (ÖPR) ist zudem möglich. Versetzungen in ein anderes Schulamt sind während der Probezeit nicht möglich.

BPR Stuttgart: martin.hettler@rps.bwl.de	BPR Karlsruhe: susanne.veil-bauer@rpk.bwl.de
BPR Freiburg: uta.adam@rpf.bwl.de	BPR Tübingen: mathias.dewald@rpt.bwl.de

Übersicht über die Regierungspräsidien (RP) und die dazugehörigen Schulämter:

RP Stuttgart: Staatliche Schulämter Backnang, Böblingen, Göppingen, Heilbronn, Künzelsau, Ludwigsburg, Nürtingen, Stuttgart

RP Tübingen: Staatliche Schulämter Albstadt, Biberach, Markdorf, Tübingen

RP Freiburg: Staatliche Schulämter Donaueschingen, Freiburg, Lörrach, Konstanz, Offenburg

RP Karlsruhe: Staatliche Schulämter Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Rastatt

Versetzungsantrag in ein anderes Bundesland

Beim Wechsel in ein anderes Bundesland oder im Rahmen des Lehrertauschverfahrens kann die Bezirkspersonalvertretung am Regierungspräsidium Beratung und Information anbieten:

inken.koenig@rps.bwl.de

Der Antrag ist auf dem Dienstweg an das Kultusministerium einzureichen.

Eine Beteiligung kann durch den Hauptpersonalrat (HPR) erfolgen.

Hierzu wenden Sie sich an den HPR: hpr-ghwrgs@km.kv.bwl.de.



Örtlicher Personalrat
GHWRGS
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405